

Wenn nichts mehr geht: PSA

Sie tragen dazu bei, im Job und in der Freizeit Gefahren fern oder möglichst gering zu halten. Sie schützen vor UV-Strahlen, gefährlichen Chemikalien, herabfallenden Gegenständen oder Nageleinstichen. Sie fangen uns auf, wenn wir abstürzen, sie halten uns über Wasser und sollen uns vor dem Schlimmsten bewahren. Die Rede ist von Persönlichen Schutzausrüstungen, kurz PSA.



Foto: Messe Düsseldorf/Constanze Tillmann

Grundsätzlich gilt: Bevor eine Arbeit aufgenommen wird, müssen der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin untersuchen, ob und welche Gefahren den Beschäftigten während dieser Tätigkeit drohen können. Dieser Prozess heißt im Arbeitsschutz Gefährdungsbeurteilung. Aus den ermittelten Gefährdungen ergeben sich die entsprechenden Schutzmaßnahmen, und zwar nach dem STOP-Prinzip in folgender Reihenfolge:

Substitution, zum Beispiel Ersatz giftiger Stoffe durch ungefährliche

Technik, zum Beispiel sofortiges Absaugen giftiger Dämpfe am Entstehungsort

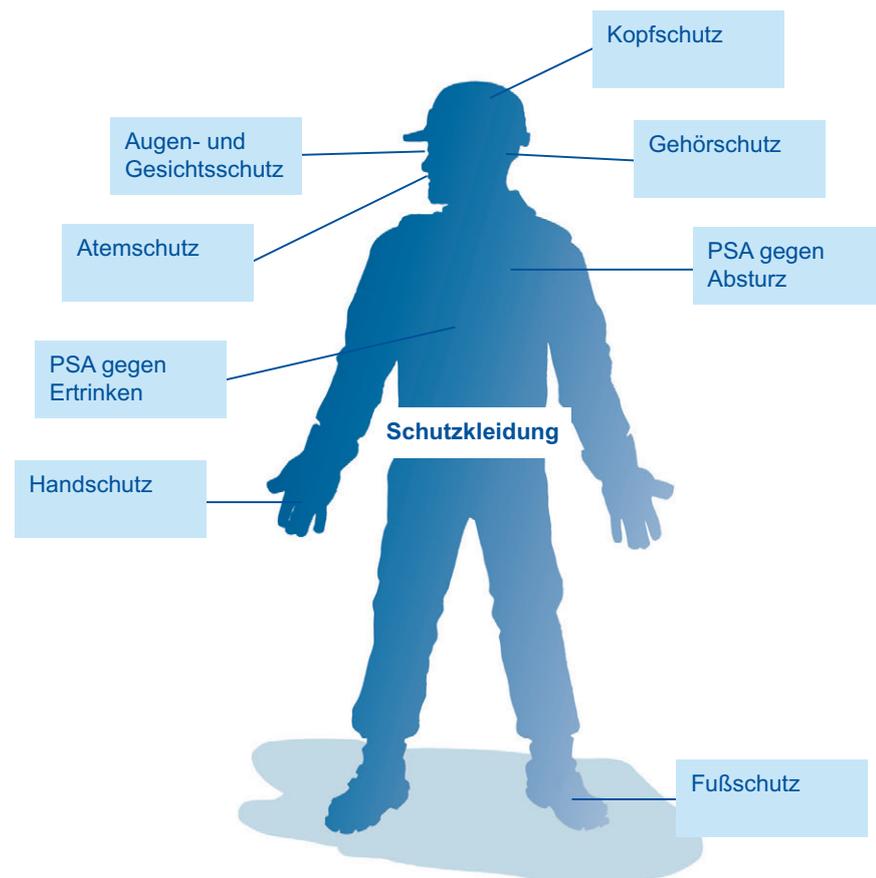
Organisation, zum Beispiel Gestaltung der Arbeitszeiten und Arbeitsabläufe im Hinblick darauf, dass niemand durch giftige Dämpfe Schaden nehmen kann

Persönliche Schutzausrüstungen, zum Beispiel Tragen von Atemschutz

PSA werden also erst eingesetzt, wenn man mit anderen Maßnahmen nicht mehr weiterkommt. Sie sind die letzte Möglichkeit, sich am Arbeitsplatz vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Dafür tragen die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Verantwortung. Aber auch die Beschäftigten sind gefragt. Denn sie müssen die PSA vorschriftsmäßig benutzen. Wer etwa bei regelmäßiger Feuchtarbeit keine Schutzhandschuhe trägt, riskiert auf Dauer irreparable Hautschäden. Im Extremfall kann das zu Berufsunfähigkeit führen und den Job kosten.

Bei sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten ist jeder für seine Schutzausrüstung selber verantwortlich und muss sie auch selbst bezahlen. Im Job ist das anders. Nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers“) sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten die erforderliche Schutzausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nach der PSA-Benutzungsverordnung (§ 2 PSA-BV) trägt das Unternehmen überdies die Kosten für Wartung, Reparatur und Ersatz. Damit die PSA auch getragen wird, haben die Beschäftigten bei der Auswahl geeigneter PSA Mitspracherecht (§ 29 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“). Infos zur richtigen Schutzausrüstung findet man in den arbeitsplatzbezogenen Betriebsanweisungen oder zum Beispiel im Hautschutzplan. Bei Fragen helfen Vorgesetzte, Ausbilderinnen und Ausbilder, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte oder auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen weiter.

PSA im Überblick



Grafik: Norbert Bresch

Für jeden etwas dabei

Persönliche Schutzausrüstungen sind inzwischen Hightech-Produkte, die funktional, bequem und kleidsam sind. Sie werden ständig weiterentwickelt und an das allgemeine Modebewusstsein angepasst. Wichtig: PSA müssen funktionsbereit sein und dem Stand der Technik entsprechen. Sie sollten ergonomisch sein und müssen eine CE-Kennzeichnung tragen. In Risikobereichen, die mit Gebotszeichen ausgeschildert sind, ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung ein Muss.

Kopfschutz

Ein Brummschädel, eine Schramme am Hinterkopf und eine Schulterprellung – über mehr kann Christian D. nicht klagen. Der Helm des Betonwerkers dagegen ist zertrümmert. Gespalten durch den Aufschlag eines sechs Kilo schweren Eisenteils. So oder so ähnlich klingen die Unfallgeschehen, die belegen, dass der richtige Kopfschutz Leben retten kann.

Überall im Job, wo mit herabfallenden, pendelnden, umfallenden oder wegfliegenden Gegenständen zu rechnen ist, wo man sich den Kopf anstoßen und verletzen kann, ist ein Schutzhelm unverzichtbar. Er verteilt die Wucht eines Aufpralls auf eine große Fläche, wobei der Helm brechen kann, während der Kopf heil bleibt. Betreffende Arbeitsbereiche, zum Beispiel auf Baustellen bei Abbruch- oder Gerüstbauarbeiten, sind mit dem Gebotszeichen „Kopfschutz benutzen“ gekennzeichnet. Das Tragen von Industrieschutzhelmen ist hier obligatorisch. Dort wo man sich nur gegen Anstoßen des Kopfes schützen muss, zum Beispiel bei Montagearbeiten, reicht eine Anstoßkappe.



Kopfschutz
benutzen

Lange Haare können schwere Unfälle verursachen, wenn sie von Maschinen oder Maschinenteilen erfasst werden. Deshalb sind in entsprechenden Arbeitsbereichen Kopfhäuben, Tücher, Mützen oder engmaschige Haarnetze erforderlich.

Augen- und Gesichtsschutz

Wegfliegende Teile, zum Beispiel Steinsplitter und Späne, oder Spritzer von Chemikalien können Augen oder Gesicht schwer verletzen. Auch grelle Schweißflammen oder starkes UV-Licht können das Auge dauerhaft schädigen. Spätestens dort, wo die Gebotszeichen „Augenschutz benutzen“ oder „Gesichtsschutz benutzen“ auf entsprechende Gefahren hinweisen, muss unbedingt eine zur Gefährdung passende Schutzbrille, ein Schutzschild oder -schirm getragen werden. Gesichtsschutzschirme schützen neben Augen auch das Gesicht und Teile des Halses.



Gesichtsschutz
benutzen



Augenschutz
benutzen

Atemschutz

Es gibt Berufe, in denen Beschäftigte mit giftigen, ätzenden oder reizenden Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben in Berührung kommen. Zum Beispiel bei Arbeiten in Kanalschächten, an Hochöfen oder bei Spritzlackier- und speziellen Reinigungsarbeiten. Auch Sauerstoffmangel kann bei bestimmtem Jobs zum Problem werden. Um Lunge und Atemwege von schädigenden Einflüssen freizuhalten, kommen je nach Arbeitsplatz und Arbeitsaufgabe spezielle Atemschutzgeräte zum Einsatz.

Man unterscheidet zwei Arten von Atemschutzgeräten:



Atemschutz
benutzen



Siehe auch Unter-
richtsmaterialien
„Augenschutz“
www.dguv.de/lug,
Webcode:
lug1001392

- Filtergeräte, die von der Umgebungsatmosphäre abhängig sind
- Isoliergeräte, die unabhängig von der Umgebungsatmosphäre wirken

Die Benutzung von Atemschutzgeräten ist im Allgemeinen eine körperliche Belastung. Deshalb ist für die Trägerinnen und Träger in der Regel eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung erforderlich.

Gehörschutz

Wer über Jahre hinweg ungeschützt zu hohen Schallpegeln ausgesetzt ist, kann schwerhörig werden. Das Fatale: Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Deshalb gilt generell für jeden Arbeitsplatz: Ab einer ständigen Geräuschkulisse von 85 dB(A) ist das Tragen von Gehörschutz Pflicht. Lärmbereiche müssen gekennzeichnet werden. Hier müssen Gehörschutzstöpsel, Schnurstöpsel, Kapselgehörschützer, Bügelstöpsel oder individuell angepasste Otoplastiken die Schutzfunktion übernehmen. Gehörschützer müssen während der gesamten Aufenthaltsdauer im Lärmbereich konsequent getragen werden. Tragepausen von nur wenigen Minuten können die schützende Wirkung herabsetzen und das Gehör extrem belasten.



Gehörschutz
benutzen



Siehe auch Unterrichtsmaterialien „Lärm: Gehörschutz“
www.dguv.de/lug,
Webcode:
lug901500

Handschutz

Haarfärbemittel, Desinfektionsmittel, nickelhaltige Instrumente, Mörtel, Zement, Lösemittel, Schmierstoffe oder einfach nur Wasser – das sind einige Beispiele für Substanzen, die die Haut dauerhaft schädigen und vor allem den Händen schwer zusetzen können. Für jede Gefährdung gibt es den passenden Schutzhandschuh, auch gegen Verletzungen durch Stiche, Schnitte, Verbrennung oder Unterkühlung sowie andere schädliche Einwirkungen. Wo Schutzhandschuhe vorgeschrieben sind, müssen sie getragen werden, aber auf keinen Fall bei Arbeiten an sich drehenden Teilen wie Bohrmaschinen.



Handschutz
benutzen



Siehe auch Unterrichtsmaterialien „Hautschutz: Grundwissen“
www.dguv.de/lug,
Webcode:
lug1001173

Fußschutz

Auch für die Füße kann es am Arbeitsplatz gefährlich werden: rutschige Bodenbeläge, herabfallende oder hervorstehende spitze Gegenstände, Kälte, Nässe, Hitze, aggressive Flüssigkeiten, Stäube und vieles mehr. Schuhe, die dem Fuß nicht genügend Halt geben, die zu eng, offen oder hochhackig sind, erhöhen das Unfallrisiko. Sicherheitsschuhe der unterschiedlichen Kategorien hingegen bieten säurefeste, wasserdichte, nageldurchtrittssichere, rutschhemmende oder hitzebeständige Sohlen. Stahlkappen schützen den Zehenbereich vor Knochenbrüchen, Quetschungen und Prellungen. Wer beim Fußschutz außerdem auf eine gute Passform in Länge und Weite, festen Fersensitz, Knöchelschutz und anatomisch geformte Einlegesohlen achtet, läuft nicht nur sicherer, sondern auch bequemer.



Fußschutz
benutzen

Schutzkleidung

Egal ob man im Stahlwerk am Hochofen steht, im Labor mit hochinfektiösen biologischen Gefahrstoffen in Kontakt kommt oder im Kühlhaus arbeitet, für solche Tätigkeiten benötigt man andere Kleidung als Jeans und Co. Spezielle Schutzschürzen oder sogar komplette Schutzanzüge sorgen dafür, dass man auch unter extremen Arbeitsbedingungen spezielle Arbeitsaufgaben erfüllen kann, ohne Schaden zu nehmen. Zum Beispiel: Schweißerschutzanzüge, Chemikalienschutzanzüge, Wetterschutz- oder Kälteschutzanzüge. Je nach

Einsatzzweck und Risiken bestehen sie aus unterschiedlichen Materialien und sind unterschiedlich konstruiert. Je nach Ausführung können sie den Betroffenen vor Hitze, Kälte, Nässe, Dämpfen, Strahlung, elektrischer Energie, Flammen, Funken, feuerflüssigen Massen, chemischen Stoffen und sogar Krankheitserregern schützen. Selbst vor dem Schnitt einer Kettensäge kann Schutzkleidung bewahren. Warnwesten hingegen helfen, dass man nicht übersehen wird.



Schutzkleidung
benutzen

PSA gegen Absturz (Anseilschutz)

In hoch gelegenen Arbeitsbereichen ohne Geländer oder Schutznetz kann ein Absturz nicht nur ernsthafte Verletzungen nach sich ziehen, sondern auch das Leben kosten. PSA gegen Absturz ist hier oberstes Gebot. Das Gebotszeichen „Auffanggurt benutzen“ weist darauf hin, dass man sich in einem hoch gelegenen Bereich mit Absturzgefahr befindet und die entsprechende PSA tragen muss. Deren Nutzung ist nicht einfach, sodass eine gründliche Unterweisung zwingend notwendig ist. Besonders das Anlegen des Auffanggurtes muss erklärt und zusätzlich praktisch geübt werden.

Beispiele für Absturzsicherungen: Auffanggurte eventuell mit Haltefunktion, Verbindungsmittel (Seile), Höhensicherungsgeräte, Steigschutzgeräte und Abseilgeräte.



Auffanggurt
benutzen

PSA gegen Ertrinken (Rettungswesten)

Wenn an Arbeitsplätzen akute Absturzgefahr in Wasser oder eine andere Flüssigkeit besteht, müssen PSA in Form von Rettungswesten angelegt werden. Sie sorgen mit ihrem Auftrieb dafür, dass eine verunglückte Person immer mit dem Gesicht nach oben im Wasser treibt und atmen kann, um nicht zu ertrinken. Selbst dann nicht, wenn sie bewusstlos ist.



Rettungsweste
benutzen



Siehe auch Unterrichtsmaterialien „Absturzsicherungen“
www.dguv.de/lug,
Webcode:
lug1046704

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, PSA benutzen, Dezember 2019

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Gabriele Albert, Anna Nöhren, Wiesbaden

Text: Gabriele Mosbach, Potsdam

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-0, www.universum.de



Internet-
hinweis



Arbeits-
blätter



Arbeits-
auftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-
methodischer
Hinweis



Lehrmaterialien